

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 17/1393**

Ministerium für Arbeit,  
Soziales und Gesundheit  
des Landes Schleswig-Holstein



Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit  
Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Sozialausschusses  
Herrn Christopher Vogt  
- Landeshaus -  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Kiel, 26. Oktober 2010

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Protokoll der 16. Sitzung des Sozialausschusses am 28. August September heißt es zum TOP 6 „Erhalt der freiberuflichen wohnortnahen Geburtshilfe“:

*Der Ausschuss greift den Vorschlag der Abg. Sassen auf und beschließt, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Anzuhörende sollen gegenüber der Geschäftsführung bis zum 3. September 2010 benannt werden. Auf Bitte der Abg. Sassen sagt M Dr. Garg zu, dem Ausschuss statistisches Zahlenmaterial zu diesem Bereich zur Verfügung zu stellen.*

Hierzu möchte ich dem Ausschuss gerne folgendes berichten:

a) Anzahl der Hebammen in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein sind 593 Hebammen im Hebammenverband Schleswig-Holstein organisiert. Nach Auskunft des Verbandes sind dies 85% der Hebammen in Schleswig-Holstein. Folglich gibt es in Schleswig-Holstein ca. 700 Hebammen.

Insgesamt sind in Schleswig-Holstein ca. 190 in der außerklinischen Geburtshilfe oder als Beleghebammen freiberuflich tätig und müssen folglich die stark erhöhten Beiträge zur Berufshaftpflichtversicherung zahlen.

b) Versicherungsprämien für die Berufshaftpflichtversicherung

Nachstehend sind beispielhaft einige Zahlen aufgeführt, wie sich die jährlichen Aufwendungen der freiberuflichen geburtshilflich tätigen Hebammen entwickelt haben:

- 1998 770,--DM für Personenschäden bis 5.Mio. DM;
- 2006 1.473,60 Euro für Personenschäden bis 5 Mio. Euro
- Anfang 2010 2.370,48 Euro für Personenschäden bis 5 Mio. Euro

Seit dem 01. 07. 2010 belaufen sich die Beiträge auf 3.689,--Euro (ohne Vorschäden) und 4.611,25 Euro (mit Vorschäden) bei einer Deckungssumme von 6 Mio Euro.

Diesen hohen Beitrag zahlen ca. 190 der 700, d.h. rund 27% der in Schleswig-Holstein tätigen Hebammen.

#### c) Einkommen der freiberuflichen Hebammen

Das durchschnittliche Einkommen beläuft sich auf netto 1.100,- bis 1.300,-Euro, je nach Arbeitszeit (Nacht- und Wochenendzulagen), davon müssen beruflich notwendige Nebenkosten finanziert werden.

#### d) Gebühren für die Vergütung der Leistungen gegenüber Selbstzahlerinnen

Bis zum Jahre 2006 wurden die Hebammenleistungen nach einer Landesverordnung entsprechend einer damals geltenden Bundesverordnung abgerechnet. Im Jahre 2007 wurde die Bundesverordnung von der damaligen Gesundheitsministerin Ulla Schmidt aufgehoben. Die Vergütungshöhe wird seitdem zwischen Hebammen und Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherungen vereinbart.

Die Leistungen der Hebammen gegenüber Selbstzahlerinnen werden weiterhin nach der obigen Landesverordnung abgerechnet.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Heiner Garg  
Minister